

Informationen zu Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen (Bescheinigungen nach § 84 GBO)

Was sind Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen?

Mit einer Gegenstandslosigkeitsbescheinigung nach § 84 [Grundbuchordnung \(GBO\)](#)¹ kann auf Antrag als Rechtsmeinung bestätigt werden, dass bestimmte Belastungen, die in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen sind (z.B. Wege-, Leitungs- oder Überfahrtrechte), keine Grundlage mehr haben.



Wozu dienen Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen?

Eine Gegenstandslosigkeitsbescheinigung, die auch die näheren Umstände der Gegenstandslosigkeit eines im Grundbuch eingetragenen Rechts darstellt, dient der Begründung eines Antrags auf Löschung eines grundstücksbezogenen Rechts beim Grundbuchamt. Das Grundbuchamt kann zur Löschung von Rechten wegen Gegenstandslosigkeit ein Amtsverfahren einleiten, wenn hinreichend Anlass dazu gegeben ist und Grund zu der Annahme besteht, dass die Eintragung gegenstandslos geworden ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Bescheinigung als beurkundete Auskunft (Rechtsmeinung) für das Grundbuchamt zur Löschung eines Rechts nicht bindend ist; gleichwohl erleichtert sie dem Grundbuchamt die eigenständig nach § 84 GBO zu treffenden Entscheidungen.

Wo stelle ich den Antrag?

Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen werden in der Regel von Notaren ausgestellt.

Sie können Ihren Antrag auch bei dem örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsamt stellen; dies empfiehlt sich, wenn es sich um raumbezogene dingliche Rechte handelt (insbesondere Grunddienstbarkeiten).

Die Vermessungsämter stellen Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen nur für Grundstücke aus, die im jeweiligen Bezirk liegen, und auch nur dann, wenn sich die Gegenstandslosigkeit von Rechten anhand der aktuellen und historischen Nachweise des Liegenschaftskatasters zweifelsfrei feststellen lässt.

Wie stelle ich den Antrag?

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die für die Beurteilung des Sachverhalts bei den Rechten notwendigen Unterlagen (vollständige Bewilligungsurkunden, z.B. von Grunddienstbarkeiten) sind beizufügen.

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb weniger Tage.

Was kosten Gegenstandslosigkeitsbescheinigungen?

Die Erteilung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig ([Vermessungsgebührenordnung](#), Tarifstelle 1001 c)). Lässt sich die Gegenstandslosigkeit nach Prüfung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters nicht bescheinigen, fallen Gebühren nach Tarifstelle 1000 an.

1

§ 84 GBO

1) Das Grundbuchamt kann eine Eintragung über ein Recht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften von Amts wegen als gegenstandslos löschen. Für die auf der Grundlage des Gesetzes vom 1. Juni 1933 zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse eingetragenen Entschuldungsvermerke gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Eine Eintragung ist gegenstandslos:

a) soweit das Recht, auf das sie sich bezieht, nicht besteht und seine Entstehung ausgeschlossen ist;

b) soweit das Recht, auf das sie sich bezieht, aus tatsächlichen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden kann.

(3) Zu den Rechten im Sinne der Absätze 1 und 2 gehören auch Vormerkungen, Widersprüche, Verfügungsbeschränkungen, Enteignungsvermerke und ähnliches.